

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-035

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 21.08.2009

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienerstraße"-Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
12.10.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
22.10.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fienerstraße“ mit Begründung und Umweltbericht und mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Grundstück Fienerstraße Flurstück 121/12 in der Flur 8 der Gemarkung Tuheim, in der Fassung August 2009, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
24.08.2009	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat Tuchein hat in öffentlicher Sitzung am 05.02.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fienerstraße“, nach Antrag des Herrn Henry Linke, 39307 Genthin OT Tuchein, Ziesarstraße 95 vom 20.01.2009 beschlossen.

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung durch Aushang vom 01.04.2009 bis 15.04.2009 als öffentliche Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung fand am 14.04.2008 statt. Eine Bürgerbeteiligung konnte nicht verzeichnet werden.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorfristig über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

3. Gebietsänderung

Die Gemeinde Tuchein ist zum 01.07.2009 in die Stadt Genthin eingegliedert. Gemäß §6 Abs. 3 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Tuchein und der Stadt Genthin vom 05.02.2009 wird die bestehende Bauleitplanung übernommen und weitergeführt.

4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Planentwurf und der Begründung einschl. Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, GO LSA

Anlagen: Plankarte, Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan Stand August 2009

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-035		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Bauamt Jakob Datum 24.08.2009	